

**RISIKEN AUS DER SICHT DES NATUR-
UND UMWELTSCHUTZES**

***RISK TO ENVIRONMENTAL PROTECTION AND
NATURE CONSERVATION***

von
Ingrid REMMERS

I N H A L T

1	BEDEUTUNG DES WATTENMEERRAUMES ALS LEBENSRAUM FÜR DIE TIER- UND PFLANZENWELT	115
2	RISIKEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT	116
3	INSTRUMENTE ZUR VERMEIDUNG VON UND ZUM SCHUTZ VOR RISIKEN (AUSWAHL)	116
4	FAZIT UND AUSBLICK	117

1 Bedeutung des Wattenmeerraumes als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt

- Zentraler Rastplatz für ca. 10 Mio. Zugvögel auf dem ostatlantischen Zugweg
- Wichtiges Brutgebiet für rd. 30 Küstenvogelarten
- Bedeutendes Mausergebiet für 50 - 100.000 Eiderenten und rd. 205.000 Brandgänse
- Lebensraum des Seehundes
- Kinderstube zahlloser Fisch- und Wirbellosenarten
- Wichtiger Standort gefährdeter Pflanzen und Biotopen

Rastvögel im Wattenmeerraum

Wattvögel im deutschen Wattenmeerraum/z.B. (Maximalzahlen)

Austernfischer	315.000
Säbelschnäbler	45.000

Sandregenpfeifer	35.000
Goldregenpfeifer	97.000
Kiebitzregenpfeifer	82.000
Kiebitz	100.000
Knutt	500.000
Alpenstrandläufer	595.000
Pfuhschnepfe	200.000
Großer Brachvogel	112.000
Rotschenkel	45.000

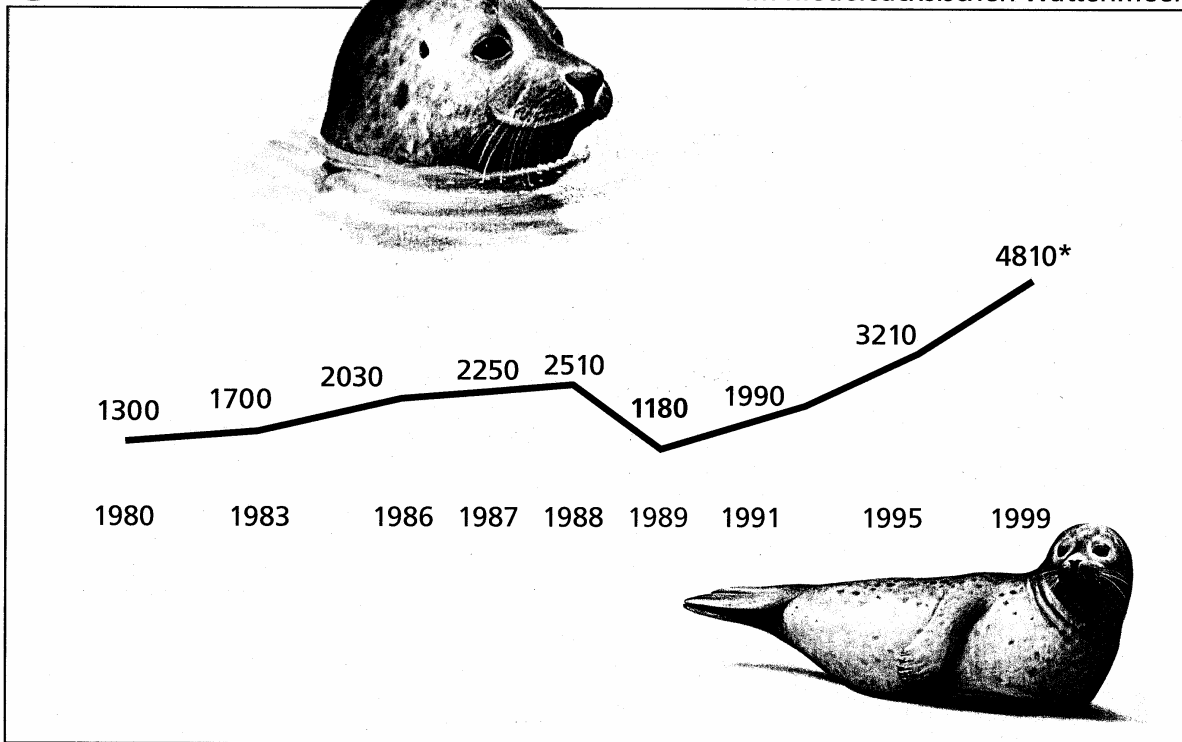
Je nach Strenge des Winters verbleiben etwa 300.000 bis 400.000 Limikolen im deutschen Wattenmeer.

Deren Anteil an der Gesamtzahl der europäischen Küsten:

z.B. Art	Winterbestand	Anteil am Flyway
Austernfischer	170.000 - 220.000	= 20 - 25 %
Alpenstrandläufer	85.000 - 110.000	= 8 - 10 %
Großer Brachvogel	40.000 - 50.000	= 15 - 18 %



Seehundzählergebnisse im niedersächsischen Wattenmeer



* Zahlen gerundet

Abb. 1: Seehundzählergebnisse im niedersächsischen Wattenmeer

Brutvögel im Wattenmeerraum

Niedersachsen (1997):	130.543 Brutpaare
davon z.B.	
Zwergseeschwalbe	304
Küstenseeschwalbe	2.048
Brandseeschwalbe	2.019

Heringsmöwe	17.278
Sturmmöwe	5.123
Silbermöwe	32.377
Rotschenkel	3.634
Säbelschnäbler	1.918
Seeregenpfeifer	69

Rote Liste der Biotoptypen

- Von vollständiger Vernichtung bedroht z.B.:
 - Abtragungsmoor (Sehestedter Moor)
 - Farbstreifensandwatt
 - Sabellaria-Riff des Sublitorals
 - Wanderdüne, nur natürliche Wanderdünen
- Stark gefährdet z.B.:
 - Benthal der offenen Meeresgebiete mit Grobsand und Schillsubstrat
 - Benthal der Flachwasserzone mit Schlicksubstrat, makrophytenarm
 - Benthal der Flachwasserzone mit Schlick- und Sandsubstrat, makrophytenreich
 - Dünengebüsch (z.B. Kriechweiden-Gebüsch)
 - Dünenrasen (Graudüne)
 - Feuchtes/nasses Düental, incl. Dünenmoor
 - Höhergelegenes Salzgrasland, naturnah
 - Quellerwatt
 - Schlickwatt, vegetationsfrei
 - Seegraswiesen des Eulitorals
- Ständig wasserführende Wattrinne
 - Strandwall
 - Untere Salzwiese, naturnah
 - Vordüne
 - Weißdüne
- Gefährdet z.B.:
 - Bei Ebbe trockenfallende Wattrinne
 - Benthal der Flachwasserzone mit Fein- bis Mittelsandssubstrat, makrophytenarm
 - Höhergelegenes Salzgrasland, anthropozoogen überformt
 - Miesmuschelbank des Eulitorals; nur mehrjährige Bestände
 - Mischwatt, vegetationsfrei
 - Sandbank (Eulitoral)
 - Sandstrand
 - Sandwattfläche, vegetationsfrei

(Rote Liste der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeeres und Nordseebereiches, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 1995)

Risiko = Wagnis, Gefahr, Verlustmöglichkeit

Riskant = gefährlich, gewagt

(Duden-Lexikon, Bibliographisches Institut, Band 3, Mannheim, 1967)

2 Risiken für Natur und Landschaft

Risiken erwachsen z.B. aus:

- Nähr- und Schadstoffeinträgen über die Flüsse und die Luft
- Eintrag von Öl und Müll über die Großschifffahrt
- Fahrwasserausbau
- Baggergutverklappung
- Miesmuschelfischerei
- Küstenschutz
- Tourismus
- Flugverkehr
- Wassersport
- Landwirtschaft

3 Instrumente zur Vermeidung von und zum Schutz vor Risiken (Auswahl)

- Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Watt- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung – Ramsar-Konvention (1971)
- Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten – Bonner Konvention (1979)
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner Konvention (1979)
- EG – Vogelschutzrichtlinie (1979)
- Niedersächsisches Naturschutzgesetz - § 7 ff Eingriffe in Natur und Landschaft (1981)
- Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres (1982)
- Internationale Nordseeschutzkonferenz (INK) (1983)
- Richtlinie des Rates über die UVP bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) (1985) – Änderung der UVP-RL (1997)
- Verordnung über den „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (13.12.1985)
- Niedersächsisches Naturschutzgesetz - §28a Besonders geschützte Biotope (1990)
- Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer (1990)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) = Konferenz von Rio (1992)
- Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nord-Ost-Atlantiks – Oslo-Paris-Konvention (OSPAR) (1992)
- Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie (1992)

- Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee (1992)
- Biosphärenreservat (1993)
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (1994)
- Befahrensverordnung des Bundesverkehrsministeriums (1995)
- 10 Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz (1995)
- Bundesnaturschutzgesetz - § 19a – f Europäisches Netz „Natura 2000“ (1998)
- Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Harz“ (15.07.1999)
- Im Wattenmeerraum treffen viele unterschiedliche Belange und Ansprüche aufeinander. Die jeweiligen Fachdisziplinen arbeiten dabei nach wie vor eher sektoral. Erforderlich wäre ein integriertes Management der menschlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der sozioökonomischen und ökologischen Wechselbeziehungen.

Eingriffsregelung:

Eingriffe = Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grünflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Umwelt =

1. Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen
2. Kultur und sonstige Sachgüter

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Projekte, die zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen führen können.

4 Fazit und Ausblick

- Aufgrund seiner überragenden Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt, den Naturhaushalt, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist der Wattenmeerraum auch weiterhin der höchsten Schutzanstrengungen wert.
- Die Fülle der bisherigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften führt zur Unübersichtlichkeit. Eine Zusammenführung im Sinne eines Umweltgesetzbuches wäre dringend geboten.
- Die unterschiedlichen Vorschriften arbeiten mit Begriffen, die nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Eine Angleichung wäre sehr sinnvoll, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.